

ZUM HINTERGRUND für

Offener Brief an die Bundesministerien Statt Lebensmittel wegwerfen - weitergeben

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. vertritt im evangelischen Westfalen die Interessen von fast 45.000 Frauen in den Gemeinden - mehrheitlich im Alter zwischen 60 und über 90 Jahren. Als Trägerin von mehr als 15 diakonischen Einrichtungen in den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe, in Beratung, Begleitung und Assistenz sowie mit der Verantwortung für mehr als 600 Mitarbeitende und über 2.500 Ehrenamtliche erreichen uns viele Nachrichten von Menschen, die derzeit zutiefst enttäuscht und zum Teil verzweifelt sind.¹

Mitglieder und Klient*innen berichten aktuell verstärkt, dass sie zum einen regelmäßiger Angebote der Tafeln nutzen (müssen), zum anderen als Neuzugänge z.T. vom „Aufnahmestopp“ der Tafeln betroffen seien. Löhne und Renten reichen aufgrund der Kostenspirale nicht mehr, um Lebensmittel in ausreichender Weise zu finanzieren.

Zum anderen stellen Mitglieder fest, dass Forderungen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendungen seit langer Zeit auf der Agenda stehen, aber trotz Verschärfung der Situation sich wenig an entscheidenden Stellschrauben geändert habe.

Aus diesen beiden Hauptgründen wurde der Landesverband von Basisfrauen gebeten, eine eigene Unterschriftenaktion an die zuständigen Bundesministerien zu initiieren.

Lebensmittelverschwendungen auf dem Weg von der Produktion zum Verbrauch

Auf dem Weg von der Produktion zum Verbraucher sind in erster Linie Gesetzes- und Handelsnormen sowie Ernte- und Transportverluste die Ursache für die Vernichtung wertvoller Lebensmittel. Handelsstandards und Qualitätsanforderungen, die bestimmte Ansprüche an das Aussehen oder bestimmte Merkmale von Gemüse und Obst stellen, führen dazu, dass genießbare und einwandfreie Lebensmittel gar nicht erst in den Handel gelangen. Entstehen während des Transports an einzelnen Früchten Druckstellen, wird häufig die ganze Palette entsorgt, weil es sich finanziell nicht lohnt, eine einzelne Frucht auszusortieren.

Eine rechtliche Stellschraube zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen ist die konsequente nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken (UTP) im Sinne einer Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelverluste.² Das Wegwerfen von Lebensmitteln sollte teurer sein als das Weitergeben. In Frankreich ist es längst Gesetz.³ Das Weitergeben sollte selbstverständlich sein.

¹ Weiteres zum Verband unter www.frauenhilfe-westfalen.de

² Siehe Forderungen des Bündnis Lebensmittelrettung <https://buendnislebensmittelrettung.de/unsere-forderungen/#toggle-id-1>

³ Konkret besagt das Gesetz seit 2018 in Frankreich, dass Supermärkte, die eine Größe von 400 Quadratmetern überschreiten, keine Produkte mehr vernichten oder wegwerfen dürfen, die sich dem Mindesthaltbarkeitsdatum nähern. Stattdessen sollen Spendenvereinbarungen mit gemeinnützigen Vereinen wie Tafeln eingegangen werden, welche die Lebensmittel weiterverwenden oder verteilen dürfen.

Für Tante-Emma-Läden und Filialen, die unter 400 Quadratmeter groß sind, greift das neue Gesetz also nicht. Ein Verstoß hingegen wird harsch geahndet, mit Bußgeldern bis zu 75.000 Euro.

In den Privathaushalten werden im Jahr pro Kopf durchschnittlich 85 Kilogramm genießbarer Lebensmittel weggeworfen.

Zu viel eingekaufte oder gekochte Ware und vergessene Lebensmittel in Kühlschränken und Vorratskammern – vor allem Obst und Gemüse, Backwaren und Reste gekochter Speisen – wandern in die Tonne. Ein weiterer Grund für die Vernichtung genießbarer Lebensmittel ist das überschrittene Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD).

Aufklärungskampagnen über MHD

Das MHD gibt den Zeitpunkt an, bis zu dem ein Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften wie Geruch, Farbe und Geschmack behält. Vor dem Verzehr sollten die Produkte auf Aussehen, Geruch, Konsistenz und Geschmack geprüft werden.

Anders beim Verbrauchsdatum: Damit gekennzeichnete Ware wie etwa frisches Fleisch und frischer Fisch dürfen nach dessen Ablauf nicht mehr gegessen werden.⁴

Die Wendung „mindestens haltbar bis – aber nicht tödlich ab“ trifft diese Tatsache im Kern.

Eine Weiterführung von Aufklärungsmaßnahmen zur Bedeutung des MHDs für Verbraucher*innen ist notwendig. Genauso bedeutend ist es, die Wertschätzung und den richtigen Umgang mit Lebensmitteln von klein auf in die Bildung zu integrieren. Die Verankerung von Ernährungsbildung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Lebensmittelverschwendungen sowie des Zusammenhangs von Klima und Ernährung in den Lehrplänen aller Schulformen in allen Bundesländern ist daher dringend angezeigt.

Darüber hinaus müssen alle Orte, an denen Lebensmittel mit MHD Verbraucher*innen erreichen, einen Beitrag zur Aufklärung leisten. Verbraucher*innen sollen zudem ermutigt werden, auf ihre Sinne zu vertrauen. Durch ansehen, riechen, schmecken und fühlen kann Jede und Jeder selbst die Qualität eines Lebensmittels überprüfen.

Anpassungen des Mindesthaltbarkeitsdatums

Auf EU-Ebene sollte sich Deutschland für die Abschaffung des MHD für Produkte mit sehr langer Haltbarkeit wie z.B. Reis oder Nudeln einsetzen. Ein möglichst umfangreicher Katalog lang haltbarer Produkte sollte entsprechend erarbeitet werden.

Zudem muss die Willkürlichkeit bei der Bestimmung des MHD aufgehoben werden. Da die Festlegung des MHD im Ermessen der Hersteller*innen liegt, erfolgt diese für die Verbraucher*innen intransparent. Die Vergabe muss daher ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen.

Rechtliche Klärung und Erleichterung von Lebensmittelpenden

Die Frage nach der Produkthaftung und der Übernahme der Verantwortung bei Lebensmittelpenden ist nach wie vor ein Thema für Unternehmen, die gerne

⁴ Die Tafel Deutschland setzt sich mit einer Informationskampagne zum Thema MHD für einen informierten und selbstbewussten Umgang mit dem MHD ein, um unnötige Lebensmittelverschwendungen zu vermeiden.
<https://www.tafel.de/themen/nachhaltigkeit/mhd>

spenden würden.⁵ Denn: Auch bei Lebensmitteln, die Supermärkte oder Gastronomen kostenlos abgeben, müssen sie für gesundheitsschädliche Folgen haften. Vielen ist das Risiko schlichtweg zu hoch.

Gleiches gilt für Menschen, die Essen retten und nicht nur von privat zu privat weitergeben. Wenn sie gerettete Lebensmittel an Bedürftige, Obdachlosenheime oder in öffentlich zugängliche Fair-Teiler stellen, werden sie als Lebensmittelunternehmen eingestuft und stehen in der Haftung. Das ist für uns alle ein hohes Risiko. Die rechtliche Unsicherheit schreckt viele ehrenamtliche Helfer*innen ab, obwohl sie gerade jetzt so sehr gebraucht werden.

Es ist Aufgabe der Politik, hier Klarheit zu schaffen und bestehende Hürden bei der Spende von Lebensmitteln abzubauen. Das Beispiel Italien zeigt, dass eine gesetzliche Regelung, dort das „Guter Samariter Gesetz“⁶ genannt, in diesem Bereich von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen wird: Dort sind Spendende und weitergebende Organisationen größtenteils von der Haftung befreit. Zudem bekommen Händler und Gastronomen, die Essen spenden, einen steuerlichen Vorteil. Das fordert die EFHiW – wie auch die Deutsche Umwelthilfe und die foodsharing-Bewegung - auch für Deutschland.⁷

Derzeit werden auf Lebensmittelpenden weiterhin Umsatzsteuer erhoben. Angesichts des Wertewandels, der sich gesamtgesellschaftlich vollzieht, wäre es auch aus steuerpolitischer Sicht an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und auf Lebensmittelpenden keine Steuern zu erheben, die eine weitere Hürde für den Lebensmittelkreislauf darstellt.

⁵ Ein „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen – Rechtliche Aspekte“ vom BMEL, der das ganze Dilemma deutlich macht, findet sich unter

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjCsMHv0PP5AhUH_aQKH_d80DLkQFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fbvlk.de%2Ffachinformationen.html%3Ffile%3Dfiles%2FDokumente%2FFachinformationen%2FLeifadenWeitergabeLMSozEinrichtungen.pdf&usg=AOvVaw0vx3hKNT7oJMhoSPr12Ths

⁶ Eine vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Auftrag gegeben vergleichende Studie zu den gesetzlichen Bestimmungen in den EU Mitgliedsstaaten führt aus: „Die Lebensmittelpender haften damit lediglich gegenüber den Lebensmittelbanken für die Nahrungsmittelsicherheit und die Hygienebedingungen, nicht aber gegenüber dem einzelnen Verbraucher der Produkte der Lebensmittelbank. Da die erforderlichen Rahmenbedingungen für Sicherheit und Hygiene durch die Lebensmittelbanken bei Erhalt der Spenden gewährleistet sind, bietet dieses Gesetz den Spendern nach Ansicht vieler Interessenträger eine zusätzliche Rückversicherung, die Schenkungen fördert, ohne dadurch die notwendigen Schutzmaßnahmen in Frage zu stellen“ siehe Europäische Union 2014. Gesetzliche Bestimmungen und die Verfahren der EU-Mitgliedstaaten bezüglich Lebensmittelpenden. Zusammenfassung. URL:

<https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/resources/docs/qe-05-14-069-de-n.pdf>

Einen Überblick über europäische Länder gibt es unter

<https://www.ernaehrungswandel.org/informieren/artikel/detail/blick-ueber-den-tonnenrand>

⁷ https://www.change.org/p/landwirtschaftsminister-cem-%C3%B6zdemir-lebensmittel-retten-muss-einfacher-werden-rechtssicherheit-bei-lebensmittelpenden?original_footer_petition_id=14104430&algorithm=curated_trending&source_location=petition_footer&grid_position=10